

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016

Abriss des ehem. Verwaltungsgebäudes der Herbig-Haarhaus AG

**Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.03.2016
8.9 Abriss des ehem. Verwaltungsgebäudes der Herbig-Haarhaus AG durch SEGRO
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2016 AN/0509/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Abriss des noch erhaltenen Teils des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Herbig-Haarhaus AG (Herbol) aus dem Jahr 1937 nicht zu genehmigen, bevor festgestellt wurde, ob die Kriterien einer Unterschutzstellung als Denkmal erfüllt werden. Es handelt sich um das letzte bauliche Zeugnis der über 100jährigen Industriegeschichte an diesem Standort.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1:

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat die Prüfung des o. g. Objekts auf Denkmalwürdigkeit vorgenommen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) nicht vorliegen. Das aus den 1930er Jahren stammende Gebäude ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Bausubstanz überliefert, sondern durch veränderten Wiederaufbau in der Nachkriegszeit und weitere Eingriffe beeinträchtigt. Aufgrund der veränderten Kubatur des Baukörpers, der reduzierten architektonischen Formensprache ohne besonderen Stellenwert innerhalb der Architekturäußerungen seiner Entstehungszeit sowie mangels qualitätsvoller oder gar herausragender gestalterischer Merkmale kommt dem Gebäude keine hinreichende Bedeutung im Sinne des DSchG NW zu.

Ungeachtet dessen kann das Verwaltungsgebäude, das als Relikt beispielhaft für die ehemaligen Industrieansiedlungen in Bickendorf überkommen ist, als ortsbildprägend und erhaltenswert eingestuft werden.

Die Stellungnahme wird laut aktuell vorliegender Bestätigung durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland inhaltlich mitgetragen.